

Für Bericht zur politischen Kultur

Motion Der Kantonsrat hat den Planungsbericht zur politischen Kultur und Zusammenarbeit gestern zur Kenntnis genommen. SVP-Regierungsrat Paul Winiker weibelte vergeblich für zustimmende Kenntnisnahme. Im Bericht stellt die Regierung 16 Massnahmen vor, mit denen die politische Kultur und Zusammenarbeit verbessert werden soll. Sie reichen von mehr Transparenz bei Projekten über eine Optimierung bei Vernehmlassungen bis zu einer Diskussion über das Öffentlichkeitsprinzip.

Das Parlament hatte die Regierung Ende 2017 mittels Motion verpflichtet, einen Bericht zur politischen Kultur zu erstellen. Der Vorstoss war von Mitgliedern sämtlicher Parteien unterzeichnet worden. Begründet wurde die Motion unter anderem damit, dass das Klima wegen Sparmassnahmen und einer Polarisierung gelitten habe.

Die Luzerner Regierung soll nun in zwei Jahren einen Statusbericht vorlegen. (rt)

Wechsel bei FDP und SVP

Fraktionen Die Hitzkircherin **Luzia Syfrig** ersetzt innerhalb der FDP **Othmar Amrein** (Eschenbach). Amrein (58) tritt an der Oktobersession aus beruflichen Gründen ab. Bei der SVP hört der 51-jährige Rothenburger **Marcel Omlin** aus persönlichen und beruflichen Gründen Ende November auf. Seine Nachfolge ist offen. (nus)

Mehrheit will Campus-AG

Die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat sprechen sich für die Gründung einer Aktiengesellschaft aus, mit der das Hochschulareal in Horw total umgebaut werden soll.

Lukas Nussbaumer

Das Areal des Departements Technik und Architektur der Hochschule Luzern in Horw wird in ein paar Jahren nicht wiederzuerkennen sein. Die Luzerner Regierung plant nämlich Investitionen von 365 Millionen Franken, um auf dem Gelände auch der Pädagogischen Hochschule Platz bieten zu können. Bis 2029 werden in Horw weit über 4000 Studenten und 1000 Angestellte lernen und arbeiten.

Unter Einhaltung der Schuldenbremse könnte sich der Kanton dieses Grossprojekt allerdings nicht leisten. Deshalb schlägt die Regierung die Gründung einer AG vor, um die Investitionsrechnung des Kantons nicht zu belasten. Diese Lösung hat gemäss der Exekutive zwei weitere Vorteile: So behalte der Kanton die Fäden in der Hand, weil die Aktien zu 100 Prozent in seinem Besitz verbleiben. Zudem könne eine AG flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren, als dies der Kanton im Rahmen seiner politischen Prozesse tun könnte.

Die Mehrheit des Kantonsrats stützt dieses Vorhaben der Regierung, wie sich in der gestrigen Debatte zeigte. Die Mehrheit der Votanten sprach sich für den beantragten Sonderkredit von 53,5 Millionen Franken als Einlage in die AG aus. 21,4 Millionen davon übernimmt der Bund. Das letzte Wort wird das

Volk haben: Die Abstimmung soll im kommenden Frühjahr durchgeführt werden. Die gestrige Beratung widerspiegelt die Ergebnisse der Vernehmlassung: Bei CVP, FDP, SVP und GLP kamen die regierungsrätlichen Pläne gut an, SP und Grüne waren dagegen. Das gleiche Bild zeigte sich in der Kommission für Verkehr und Bau, die von Pius Kaufmann (CVP, Wigen) präsidiert wird.

Hochschulausbau ja – aber auf anderem Weg

Die Vertreter der bürgerlichen Parteien CVP, SVP und FDP betonten während der rund eineinhalb Stunden dauernden Debatte wie die GLP, eine AG sei zweck- und verhältnismässig. So sei es «nicht Aufgabe des Kantons, Immobilien zu bauen, die andere benutzen», sagte etwa Armin Hartmann (SVP, Schlierbach). Auch Urs Marti (CVP, Zell), Sabine Wermelinger (FDP, Flühl) und András Özvegyi (GLP, Luzern) begrüsst die Auslagerung von Bau und Betrieb in eine AG.

SP und Grüne stellten sich zwar ebenfalls hinter den Ausbau der Hochschule. Falsch sei jedoch der Weg dazu, kritisierten Hasan Candan und Michael Ledergerber (beide SP, Luzern) sowie Maurus Frey (Grüne, Kriens). «Die Auslagerung ist ein finanzpolitischer «Schlungg»», warnte Candan. Der Kanton Luzern habe das Departement in-

formatik nicht an den Kanton Zug verloren, weil die politischen Prozesse zu lange gedauert hätten, wie bei der nun für den Campus vorgesehenen AG vorgebracht werde. Ledergerber und Frey warnten, der Kantonsrat verliere mit dem Vorschlag der Regierung an Einflussnahme. Statt eine AG zu gründen, würde der Kanton Luzern gescheiter die Schuldenbremse lockern, fand Ledergerber.

Regierungspräsident und Finanzdirektor Reto Wyss entgeg-

nete, die Hochschule Luzern brauche Flexibilität, um beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft sowie Bildung und Forschung zu intensivieren. Da die Aktien zu 100 Prozent im Besitz des Kantons blieben, sei die Mitsprache gewährleistet. Zudem werde die AG erst 2024 gegründet, wenn ausführungsfähige Baupläne vorlägen. Die Mehrheit des Kantonsrats sah das gleich und lehnte einen von Hasan Candan gestellten Rückweisungsantrag ab.

Backsteine oder Holz sind nicht Sache der Studenten

Gescheitert ist Candan gestern auch mit seinem Antrag, die Vergütung der Gremien des Campus, also von Verwaltungs- und Beirat sowie Geschäftsleitung, hätten sich nach der kantonalen Besoldungsordnung zu richten. Ebenfalls nicht wissen wollte das Parlament von der Forderung Candans nach der Einsitznahme eines Studentenvertreters im Beirat. «Studenten sollen sich zu Fragen des Studiums äussern können, nicht dazu, ob Backsteine oder Holz als Baustoff verwendet werden sollen», begründete Reto Wyss das Nein der Regierung zu diesem Antrag.

Kurz diskutiert und verworfen wurde das Begehren von Maurus Frey, die Grundstücke seien der AG im Baurecht abzugeben. Das hätte laut Wyss und SVP-Sprecher Armin Hartmann «mehr Nach- als Vorteile».

«Die Auslagerung ist ein finanzpolitischer «Schlungg».»



Hasan Candan
Kantonsrat SP, Luzern

Bewilligungspflicht für Gemeinschaftspraxen

Mit dem Ja zur Revision des Gesundheitsgesetzes schafft der Kanton die Grundlagen für verschiedene Projekte.

Das Gesundheitsgesetz von 2006 wird angepasst. Das kommt bei den Parteien gut an. Die Parlamentarier begrüsst die Revision gestern einstimmig. Jim Wolanin (FDP, Neuenkirch) präsidiert die Kommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit und betont: «Die Revision modernisiert das Gesetz und statet dieses zeitgemäss aus.»

Mit der Revision werden die rechtlichen Grundlagen für die Ausübung bewilligungspflichtiger Berufe harmonisiert. Ausserdem wird bei der Naturheilpraktik die Bewilligungspflicht wieder eingeführt. Eine Bewilligungspflicht gilt künftig auch für Arzt-, Zahnarzt- und Chiropraktikpraxen, die als Gruppen- oder Gemeinschaftspraxen betrieben werden.

Grundlagen für ergänzende Versorgung geschaffen

Thematisiert wurde in den Voten vor allem die Schaffung der Grundlagen für die ergänzende Versorgung. So soll ein von Kanton und Gemeinden finanzierter, mobiler Palliative-Care-Dienst mehr Menschen am Lebensende das Sterben zu Hause ermöglichen. Das Angebot, das auf

einen Vorstoss von Gerda Jung (CVP, Hildisrieden) zurückgeht, soll nun gesetzlich verankert werden. Hannes Koch (Grüne, Horw) begrüsst das Vorgehen: «Die integrierte Versorgung muss vorangetrieben werden. Die Anschubfinanzierung dieses ambulanten Dienstes ist ein Schritt in diese Richtung.» Claudia Huser (GLP, Luzern) warnte zwar vor Projektitis, meinte aber: «Die Revision legt die Basis für innovative Projekte.» Dabei verwies sie auf die Hebammenvermittlung, die als Pilot geführt wird. Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf (CVP) verwies auf mögliche Einsparungen durch integrierte Versorgung.

Ein Antrag von Jasmin Ursprung (SVP, Udligenswil), bei der Finanzierung für den Palliative-Care-Dienst auf eine Poollösung zwischen den Gemeinden zu verzichten, wurde abgelehnt. Ebenso wie ihr Antrag, Gesundheitsinstitutionen zu verpflichten, einen Vorrat an Schutzmaterial vor übertragbaren Krankheiten bereithalten zu müssen. Chancenlos war auch Marcel Budmiger (SP, Luzern). Er forderte in einem Antrag, die freie Arztwahl explizit im Gesetz zu ergänzen. (rt)

Ohne Maske kein Mittagessen



Die 120 Luzerner Kantonsräte debattierten gestern wie schon im Mai und Juni in den Hallen der Messe Luzern auf der Allmend. Im Gegensatz zu den letzten beiden Sessions galt diesmal beim Warten auf das Mittagessen sowie bei allen Ein- und Ausgängen eine Maskenpflicht. Sie wurde ausnahmslos eingehalten.

Bild: Pius Amrein (7. September 2020)

Ja zu neuen Regeln bei Heimtaxen

Ergänzungsleistungen Weil die Regierung die bisherige Begrenzung der bei den Ergänzungsleistungen maximal anrechenbaren Heimtaxen von 141 auf 179 Franken erhöhen musste, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das ist eine Folge des Kantonsgerichtsurteils von Mitte Januar.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind jedoch unterschiedlich, weil die Heime auf der Landschaft eher günstig und jene in der Stadt und Agglo Luzern teurer sind. Deshalb werden die Heimtaxen nur noch bis zu 165 Franken solidarisch von allen Gemeinden mitfinanziert. Der diese Grenze übersteigende Teil geht zu Lasten der Wohngemeinde, entschied gestern die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats auf Antrag der Regierung.

Kantonsrat stellt sich hinter Regierung

Abgelehnt hat der Kantonsrat ein Postulat von Pia Engler (SP, Kriens). Sie verlangte die Ausdehnung der rückwirkenden Anpassung der maximal anrechenbaren Taxen auf die Jahre 2019 und 2018. Schliesslich habe das Kantonsgericht festgehalten, dass die anrechenbare Taxe auf Jahre zurück zu tief angesetzt worden sei, so Engler.

Diese Forderung wäre «praktisch nicht umsetzbar», entgegnete Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf. Ausserdem seien die Werte nicht bewusst zu tief angesetzt worden. Der Kantonsrat lehnte sodann auch eine teilweise Erheblicherklärung des Vorstosses ab. (nus)